

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0287	
10 - Hauptamt			Datum: 16.09.2003	
Bearb.	: Herr Fenneberg	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 102/12.91.80		X	

Beratungsfolge _____ **Sitzungstermin**

Stadtvertretung **30.09.2003**

Wahl der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2004

Beschlussvorschlag

Herr/Frau

wird zum Gemeindegewahlleiter oder zur Gemeindegewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl 2004 gewählt.

Die Stadtpräsidentin verpflichtet die Gemeindegewahlleiterin oder den Gemeindegewahlleiter nach § 85 GKWO.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Grote hat nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der gestrigen Sitzung des Gemeindegewahlausschusses auf sein Amt als Gemeindegewahlleiter für die Bürgermeisterwahl 2004 verzichtet.

In diesem Fall wählt nach § 12 Abs. 2 GKWG die Stadtvertretung eine andere Person zur Gemeindegewahlleiterin oder zum Gemeindegewahlleiter.

Die Amtszeit der gewählten Wahlleiterin oder des gewählten Wahlleiters endet, sobald die Wahl unanfechtbar ist.

Soweit die gewählte Wahlleiterin oder der gewählte Wahlleiter nicht bereits im Hauptamt verpflichtet ist, wird sie oder er durch die Stadtpräsidentin nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 GKWO zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------